



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 12.06.2024

Zahl: B-2024-1042-00035-2

Gegenstand: Claudia Fuchs, Reitenaustraße 84a, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Feststellungsverfahren nach §40 des Stmk. Baugesetzes über die
nachträgliche Bewilligung eines Wohnhauses samt überdachten
Eingang, einer befestigten Abstellfläche für einen PKW sowie einer
Stützwand entlang der Grundgrenze

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12.06.2024** hat **Claudia Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung **im Feststellungsverfahren nach §40 des Stmk. Baugesetzes über die nachträgliche Bewilligung eines Wohnhauses samt überdachten Eingang, einer befestigten Abstellfläche für einen PKW sowie einer Stützwand entlang der Grundgrenze** auf dem Grundstück Nr.: **GST 6/3 aus EZ 64146/00169 in KG Stambach**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 28.06.2024, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Stambach 3, 8232 Grafendorf bei Hartberg) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Claudia Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Claudia Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: AP Planung GmbH, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Sonstige: Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230 Hartberg
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-06-12T13:12:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	